

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. September 2019

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023

Gestützt auf Art. 7 Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) hat die Finanzverwaltung den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023 erstellt.

Der FAP dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Daten wurden in verschiedenen Planungsschritten von den Departementen und Dienstabteilungen erhoben. Die Konsolidierung und Analyse der Daten erfolgt durch die Finanzverwaltung und bezüglich der Stellenwerte durch Human Resources Management.

Der FAP wird zusammen mit dem Budget publiziert. Das im FAP abgebildete Budgetjahr (aktuell das Jahr 2020) entspricht dem Detailbudget. Im FAP werden drei weitere Planjahre abgebildet.

Der FAP wird dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch